

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 42 (1952)

**Buchbesprechung:** Aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch [Fortsetzung]

**Autor:** Altwegg, Wilhelm

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4. Hoffmann-Krayer-Stiftung

Einnahmen

Vortrag aus alter Rechnung . . . . .	Fr. 4,796.26
Zins pro 1951 . . . . .	Fr. 70.05
	<u>Fr. 4,866.31</u>

Ausgaben

Diverse Ausgaben . . . . .	Fr. 136.15
Saldovortrag auf neue Rechnung . . . . .	Fr. 4,730.16
	<u>Fr. 4,866.31</u>

Basel, den 29. Januar 1952

Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde:  
Der Kassier: sig. *A. Sarasin-Geigy*

Geprüft und richtig befunden:

Basel, den 18. Februar 1952

sig. Dr. *H. Streichenberg*

Aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

(Fortsetzung)

Volkskundlich noch ergiebiger ist *Sträl*, das ausser Pfeil, Zitze am Kuh-euter, pfeilspitzähnlicher Teil auf der Unterseite des Pferdefusses, Ziege mit weissen Streifen, Kardendistel besonders auch den vom *Strahler* gesuchten Bergkristall und den feurigen Blitzschlag bedeutet. Da die Ursache des Blitzes früher noch nicht bekannt war, meint Ulrich Bräcker: *Zu Schwellbrunn schlug der Strahl in den Thurm. Warum er den Kirchthürmen so aufsäztig ist, weiss ich nicht*, und an diesen *Sträl* knüpft sich vor allem mannigfaltiger Glaube und Brauch. Im Vogelbuch von 1557 heisst es vom Adler, dass allein diser vogel auf allen anderen mit der straal nie erschossen seye und dass derselbe *Straal* nie in ein Haus schlage, worin sich das Nest des Eisvogels befindet, und das Arzneibuch von 1549 rät: *Für die stral und ungewitter schrib an die 4 wänd: Christus rex venit in pace et deus homo factus est.* Läuten der Glocken wird schon Ende des 18. Jahrhunderts als nutzlos gegen den Blitz einschlag genannt; dagegen ist immer noch der *Sträl* eine Warnung oder Strafe Gottes. Daraus ergibt sich dann auch *Sträl-* und *Donnersträl* als Interjektion oder mit der Präposition *bim* als Fluchwort und abgeschwächt als Aufruf der Beteuerung oder Verwunderung und des Unwillens. Schon frühe erklingen die Klagen über die Unsitte des Umsichwerfens mit solchen Wörtern; heute steht dem nach einem Kraftwort verlangenden

eine ganze Musterkarte der Formeln mit *Sträl* zur Verfügung, und bekannt ist das sonst *Strahl und Hagel gibt's etwas* in Spittelers «Jodelnden Schildwachen». Zuletzt ist das das Böse anwünschende Wort, wie viele andere, nur noch derbe Verstärkung wie etwa in *Strälscheib*, *Strälsrheumatische*, und ganz gleich ist es dem Adjektiv *strälig* ergangen.

Der harmlosere *Sträl* ist das Schweizerwort für den schriftsprachlichen *Kamm*. Bald feiner, bald gröber gezähnt, kann er als *Lüser* oder als *Richter* dienen und über die Zweckformen hinaus zum schmückenden Einstekkamm der verschiedenen Trachten entwickelt sein. *We me ke guete Sträl het, so bringt me d'Lüs nit abe*, meint der Volksmund, um zu sagen, dass nur kräftige Mittel einem Unwesen steuern können, und schon in einem Abschied von 1561 heisst es: *Wenn das nicht helffe, müesse man den alten Sträbl, womit ibnen vormals gesträblt worden, wider hervorsuechen*. David Hess berichtet 1818: *Die b. Verena soll sich auch in Stäfa aufgehalten haben und den Armen Gutes gethan und besonders den grindichten Kindern die Köpfe gereinigt und gekämmt haben, daher sie dort noch jetzt Vreneli mit dem Strehl genennt wird*, und dem Kinde, das sich nicht kämmen lassen will, droht die Mutter: *Hab di still! Los, d'Holzmiettere gherd's . . . Si bed en ïsege Sträl und strält di mit dem*. Zwei Familien, die gleichzeitig buken, schieden ihre Brote im Hinterrheintal, indem die eine Hölzchen hineinlegte oder einen Schlüsselbart oder einen *Strähl* hineindrückte. Dem Toten muss sein Kamm mitgegeben werden; sonst gehen dem, der sich nicht kämmt, die Haare aus. Auf die Frage: *Was häm mer z'Mittag?* wird etwa geantwortet: *Chrebschuttle, Spilmuggebirnili und pröte Sträl*, und der Kamm kann auch wie die Webblätter der Basler Seidenbandindustrie zum summenden Musizieren verwendet werden. *Sträl* dient auch als Tier- und Pflanzennamen und als Euphemismus für *Sträl*. *Strälen* und *gstrält* aber wird fast ganz wie *strigle* und auch übertragen im guten wie im bösen Sinne gebraucht. So heisst es in einem Liede von 1671: *Mit dem grossen Schweitzerdägen sollet ihr der Feinde Schar strällen und den Rugken fägen. Und wer gchämblet und gstrält, bürstet und gstrält, putzt und gstrält worden ist, der hat bös durchmüssen, und er ist durch einen tüchtigen Denkzettel wieder zurechtgewiesen worden*.

Im 139. Heft, das die Gruppen *sträm* bis *sträß* umfasst, wird der Volkskundler vor allem bei *Straße* und *Strumpf* verweilen.

Die *Straße* ist der Ort der Öffentlichkeit, sodass es schon 1378 in einem Kaufverbot für Garn *weder in den Hüsren old uff der Straße, weder heimlich noch öffentlich* heissen kann und eine beliebte alte Doppelform *zuo kilchen und straßen* lautet. Sie dient als Ort von Rechtshandlungen und als Gerichtsstätte und erscheint so in der Datierungsformel *geben Zürich an des riches straze bi dem münster der propsteie vor Johan des schüpfers huse in dem jare . . . zwelf hundert und nünzig jar und darnach in dem zehenden jare, mornendes nach dem zwelften tage nach wiennacht*. Was von der Strasse kommt, ist entsprechend

nicht viel wert, und ein seines Wertes bewusstes Mädchen weiss, daß *me Meitli wie-n-es nüd alli Tag uf der Sträß findet*. In den alten, besonders Rechtsquellen sind die Art der Strassen, die Bedingungen für ihren Unterhalt, die Pflichten der Anstösser festgelegt. So heisst es etwa 1606 von den Strassen vor Schaffhausen: *Es sind die Strassen eintweder mit wol erbuunnen Muren oder aber mit lebendigen grünen Hegen oder mit starken, langen, eichinen Zunstecken gezieret*. Oder in einer Graubündner Verordnung aus dem 16. Jahrhundert: *Wo einer guot hat, das an des rychs strauß stößet, der sol die strauß buwan und machen, das sy jederman wol mug ryten und gon, und ob er das nit tuet, so mag jetlicher und welber wil den bag ufbrechen, wederthalb er will, und faren durch korn, durch höw und was da ist, und ennethalb widerumb . . . das er damit nit fräfnet noch widerrechtz tuot*. Synonym für die *Rächs-* sind die *Königs-*, die *Lands-* und die *Hochstraße*; die *Pilgerstraße* benützen die Wallfahrer; die *St. Jakobsstraße* führt diese nach St. Jakob (de Compostela); aber dasselbe Wort bezeichnet, wie *Himmels-, Raum- (= Rahm), Romstraße*, auch die Milchstrasse am Himmel. Die *Güterstraße* ist dasselbe wie die *Feldstraße*; es gibt *Sumer- und Winterstraßen*, und die *Reckstraße* wird wie der *Reckweg* zum *Recken* (d. h. zum Flussaufwärtsziehen) der Schiffe benützt. In mehr oder weniger festen Wendungen verblassst dann die Bedeutung. *Sin sträß fären* heisst, wie im alten «Innsbruck ich muss dich lassen», so viel als *weitergehen, uf der Sträß* so viel wie *unterwegs*, und Zwingli kann sagen: *Wenn du wennest, er (Gott) straffe oder helfe nid nach sinem wort, irrest du zue allen sträßen*.

Der *Strumpf* oder die *Strümpfe* sind als Bekleidungsstück des Unterschenkels — oft ohne den Fuss — an Stelle des älteren *Hosen* getreten. Sie waren ursprünglich aus Tuch gearbeitet und wurden erst später, zuerst als gewerbliche Männer-, dann erst als häusliche Frauenarbeit, gewirkt oder gestrickt, und sowohl bei der früheren Ziviltracht wie bei den Uniformen erfreuten sie sich der fröhlichen Buntheit. *Rotstrümpfler* sind bei Gotthelf nach den roten Strümpfen des Nuntius die strenggläubigen Katholiken. Bei der Frauentracht wurde das Rot immer mehr vom Blau, dann vom Weiss verdrängt, und die früher zur Gala- und Festtracht gehörige Seide hat mit ihren Ersatzprodukten bei der Frauenkleidung auch den Alltag erobert, während bei den Männern und ihren nun langen Hosen die seidene Socke das Erbe des Seidenstrumpfes angetreten hat. Seidenstrümpfe konnten einst ein nobles Präsent, z. B. zur Hochzeit, sein, und Strümpfe bildeten noch im 18. Jahrhundert einen Bestandteil des Dienstbotenlohnes. Bunt aber wie die einstigen Farben sind wie früher so heute noch die mit *Strumpf* verbundenen Redensarten. Wer *d' Strümpf uftbindet* oder *ufzieht*, macht sich davon oder beeilt sich; wer *im Strumpf ist*, ist guter, wer *nicht im Strumpf*, schlechter Laune oder nicht wohl, und wer *usem Strümpfli*, nicht recht bei Sinnen. Die Volksweisheit sagt *Strümpf sin kei Söck*, d. h. gleiche Verwendung bedeutet noch nicht Gleichstellung.

Auch in Lied und Vers spielt der Strumpf seine Rolle. So werden dem Zapfenstreichrhythmus weit herum die Worte untergelegt: *Drei lēderig Strümpf und zwe derzue gēnd fünf, und wenn i ein verlier . . . so han i nume no vier . . .* Eine Entlebucherin aber meinte: *We mīn Mā e Strumpf wär, so hätt ne scho lang uftā un ne anders gmacht.*

## Bücherbesprechungen

K. W. Glättli, Sagen aus dem Zürcher Oberland, Buchdruckerei Winterthur AG., 1951.  
91 Seiten mit Federzeichnungen.

Hier haben wir in handlicher Form die massgebende Sagensammlung aus dem Oberland des sonst nicht als sagenreich geltenden Kantons Zürich. Der Herausgeber, Lehrer in Hinwil, Schöpfer und Betreuer des dortigen Heimatmuseums, Redaktor des auch volkskundlich gehaltvollen Jahrbuches der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil, kurz einer der grossen Schaffer im Dienst der Heimat- und Volkskunde, hat seine 1940 erschienene, rasch vergriffene Sagensammlung hier neu bearbeitet und um einige Stücke vermehrt vorgelegt. Dass er dabei die in der 1. Auflage mundartlich gegebenen Stücke ins Hochdeutsche übertrug, mag mancher bedauern, der nicht in Betracht zieht, dass es sich neben unpublizierten, aus der mündlichen Überlieferung geschöpften Stücken grossenteils um schon früher da und dort gedruckte Sagen handelt. Glättli formuliert sie mit feinem Gefühl für den Stil der Sage, gelegentlich nicht ohne den seiner Gegend und ihm selber entsprechenden Humor. Hinweise auf Erzähler und gedruckte Quellen, die wir sonst in derartigen Sammlungen oft vermissen, fehlen nicht. Dazu geben die Anmerkungen am Schluss die mit der Zurückhaltung des Sachkundigen geschriebenen Fingerzeige auf die Örtlichkeiten; den Lebensraum und auf die Motive der Sagen. Es ist möglich und reizvoll, auf Grund dieser knappen Anmerkungen und des Textes der gegenwärtigen Vitalität einzelner Motive im Volksglauben dieser Gegend nachzugehen.

Die *Ritter- und Hagheerengeschichten* stehen räumlich im Vordergrund, sind aber – abgesehen von der immer wieder möglichen Anknüpfung an die zahlreichen Burgruinen – doch ziemlich literarisch, gesunkenes Kulturgut aus den Greuelgeschichten vom «finsteren Mittelalter», wie es die popularisierende Aufklärung der Schulmeister des 19. Jahrhunderts sah. Auch die gespenstische *Muetiseel*, in deren Namen in volksetymologischer Umbildung zweifellos Wotan, der Führer des Totenheeres fortlebt, ist heute nur noch eine gruselige literarisch überlieferte Geschichte aus alter Zeit. Auch die Erlebnisgrundlagen der Hexengeschichten werden von heutigen Gewährsleuten abgelehnt (S. 84). Dagegen sind die zahlreichen Goldsucher und Schatzgräbergeschichten, welche an Burgen und Höhlen des Oberlandes anknüpfen, dem jetzigen Vorstellungs- und Erlebnisbereich noch näher, wurde doch nachweisbar in einzelnen «Goldlöchern» noch im letzten Jahrhundert geschürft. Auch die Geschichten der Entstehung von Brunnen und Bädern (Gyrenbad mit der Geiersage) sind lokal und durch die fortlebenden Namen (Galliquell) verankert oder haben im Namen ihre ätiologische Grundlage. Ein hübsches Beispiel für eine reine Namensage, herausgesponnen aus dem volksetymologisch missdeuteten rechtlichen Terminus «Richttanne» (= Grenzzeichen) ist die Erzählung von dem Verurteilten, der von der Richttanne zum Hof «Angst und Not» um sein Leben laufen musste. Der Zwölfe Stein bei Wernetshausen ist einer der vielen Steine, die sich angeblich zu gewissen Zeiten drehen. Der Hinweis auf die Sternwarte, die von zwei typischen Oberländer Tausendkünstlern dort im 18. Jahrhundert errichtet wurde, erklärt vielleicht die Lokalisierung und das Weiterleben des Motivs von dem merkwürdigen Stein.